



DB Netz AG  
Vorstand Netzplanung und Großprojekte  
Herrn Jens Bergmann  
Theodor-Heuss-Allee 7  
60486 Frankfurt am Main

20.03.2020

### **Kommunikation zum vertraglichen Umgang mit Baubehinderungen in der Corona-Krise**

Sehr geehrter Herr Bergmann,

bezugnehmend auf unsere letzten Gespräche zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die laufenden Baumaßnahmen ist dringend eine transparente und partnerschaftliche Kommunikation geboten, wie vertragsrechtlich mit Störungen umzugehen ist.

Von verschiedenen Mitgliedsunternehmen ist uns ein Foliensatz „Der Virus und der Bauvertrag - Die Rechtslage und daraus folgende Handlungsmöglichkeiten des Auftraggebers im VOB/B-Bauvertrag der Deutschen Bahn AG“ vom 13.03.2020 übermittelt worden. Dieser Foliensatz wird in den Projekten als Argumentationsgrundlage im Zusammenhang mit Gesprächen über Baustellenstilllegungen den Bauunternehmen zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzlich sind die rechtlichen Aussagen in diesem Foliensatz nicht zu beanstanden. Für Verwirrung bzw. Unverständnis sorgen jedoch Aussagen wie

*„Der Auftragnehmer ist zur Zeit weiterhin zu uneingeschränkter Vertragserfüllung verpflichtet.“*

*Die aktuelle Situation mit noch vereinzelt Ausfall von Mitarbeitern könnte man mit den Auswirkungen der jährlichen Influenza-Welle vergleichen. Auch durch Influenza gab es Jahre mit verstärktem krankheitsbedingtem Ausfall von Mitarbeitern.*

*Dies ist das Risiko des Auftragnehmers und von diesem zu tragen. Er hat – wenn nötig – ausgefallene Mitarbeiter zu ersetzen, um seine Bauleistung weiterhin erfüllen zu können, notfalls auch durch Leiharbeiter oder die Bindung von Nachunternehmern. ...“.*

Auch die Aussage, dass Anordnungen eines Baustopps durch die DB vermieden werden sollten, da dann der Auftraggeber in den Bauablauf eingreift und dieses Vergütungsansprüche zur Folge haben könnte, werden von den Auftragnehmern als nicht partnerschaftliche Einstellung empfunden, bei der es vorrangig um einen wirtschaftlichen Vorteil geht.

Es sollte allen bewusst sein, dass es hier nicht um willkürliche oder unberechtigte Leistungshindernisse geht, die primär unter einem wirtschaftlichen Gesichtspunkt gesehen werden, sondern

um eine Krisensituation, welche es im Allgemeinwohlinteresse und auch Schutzgedanken gegenüber den Mitarbeitern, zu bewältigen gilt.

Den Bauunternehmen ist bewusst, jede Behinderungssituation individuell zu betrachten und zu dokumentieren. Es darf aber nicht der Fall eintreten, dass Auftraggeber und Auftragnehmer in der derzeitigen Situation sich wechselseitig in eine Konfliktstellung begeben, um mögliche finanzielle Ansprüche abwehren zu können.

Insoweit appellieren wir an Sie, die weitere Kommunikation, wie mit Störungen umzugehen ist, so klar, transparent und fair, wie möglich, zu formulieren, sodass in den Bauunternehmen keine zusätzliche Verunsicherung entsteht.

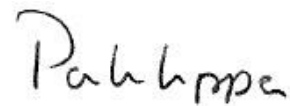
Mit freundlichen Grüßen



Michael Gilka, Dipl.-Bw.  
Hauptgeschäftsführer  
Bundesvereinigung Mittelständischer  
Bauunternehmen e. V.



Dieter Babel  
Hauptgeschäftsführer  
Hauptverband der  
Deutschen Bauindustrie e. V.



RA Felix Pakleppa  
Hauptgeschäftsführer  
Zentralverband des  
Deutschen Baugewerbes e. V.

**Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e. V., Kaiserplatz 3, 53113 Bonn**  
Telefon: 0228 91185-0; Telefax: 0228 91185-22; E-Mail: info@bvmb.de  
Vereinsregister Bonn Nr. 3079

**Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin**  
Telefon: 030 21286-0; Telefax: 030 21286-240; E-Mail: info@bauindustrie.de  
Berlin Charlottenburg Nr. 181 47 Nz

**Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin**  
Telefon: 030 20314-0; Telefax: 030 20314-419; E-Mail: bau@zdb.de  
Vereinsregister Berlin Charlottenburg Nr. 18627 NZ